



Gemeinde Gelterkinden

Brunnenmeisterei
Chapfweg 5, 4460 Gelterkinden
Tel. 079 870 54 56
E-Mail: brunnenmeisterei@gelterkinden.ch

Installationsanzeige Wasser

Gesuchsteller/Gesuchstellerin:	Projektverfasser/Projektverfasserin:
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Telefon:
Projekt:	Strasse/Flurname:
Installationsfirma: (sofern schon bekannt)	Parz.-Nr.:

1 Erhebung der LU-Werte

Falls beim Bauprojekt keine Änderung an der Wasserinstallation vorgenommen wird, ist keine Installationsanzeige einzureichen.

Gemäss Art. 36.2 des Wasserreglementes richtet sich bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten die Anschlussgebühr nach der Erhöhung der Belastungswerte. **Falls beim vorliegenden Projekt bestehende Wasserinstallationen und Apparate entfernt werden, muss daher vor Baubeginn dieser LU-Wert durch die Brunnenmeisterei erfasst werden.**

Bitte machen Sie dazu frühzeitig einen Termin mit der Brunnenmeisterei ab: Telefon 079 870 54 56, brunnenmeisterei@gelterkinden.ch

Anzahl Apparate neu	UG	EG	1	2	3	4	LU pro Apparat	Total LU
WC-Spülkasten (nur kalt)							1	
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause (kalt und warm)							2	
Haushaltsgeschirrspülmaschine							1	
Haushaltwaschautomat							2	
Entnahmearmatur für Balkon (nur kalt)							2	
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss, (warm und kalt)							4	
Urinoir-Spülung automatisch (nur kalt)							3	
Badewanne (kalt und warm)							6	
Entnahmearmatur für Garten und Garage (nur kalt)							5	
Sprinkleranlagen und Löscheinrichtungen								
Andere Apparate							0.1l/s=1LU	
Gesamt-Summe LU								



Gemeinde Gelterkinden

Brunnenmeisterei
Chapfweg 5, 4460 Gelterkinden
Tel. 079 870 54 56
E-Mail: brunnenmeisterei@gelterkinden.ch

2 Hausanschlussleitung

bleibt unverändert (keine weiteren Angaben nötig)
 wird neu erstellt oder verändert (bitte 2.1 ausfüllen)

2.1 Angaben zum geplanten oder geänderten Hausanschluss

Dimensionierung der Verteilbatterie	
Bemerkungen zur Installation	
Ort und Datum	
Unterschriften	Projektverfasser/in
	Gesuchsteller/in

Wird der Hausanschluss neu erstellt oder geändert, müssen folgende Beilagen eingereicht werden:

- **Situationsplan** mit folgenden Angaben
 - Strassenbezeichnung
 - Haus- und Parzellennummern
 - Lage der best. Hauptleitung mit Durchmesserbezeichnung und der projektierten Anschlussleitung
- Bei Beanspruchung von Durchleitungsrechten ist der entsprechende Grundbucheintrag mit einzureichen.
- **Kellergrundriss- und Schnittplan im Massstab 1:50 oder 1:100** mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Wasseranschlussleitung sowie mit Angabe der gewachsenen Terrainlinie.
- unterzeichneten Pläne in 2-facher Ausführung

2.2 Bewilligung

wird durch Brunnenmeisterei ausgefüllt

Anhand der Angaben aus dem Gesuch erhält die Liegenschaft eine Zuleitung aus PE von	m Länge
	Durchmesser
	Grösse Wasseruhr

Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der unter Punkt 3 aufgeführten allgemeinen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Ort Datum	
Unterschrift Brunnenmeisterei	



Gemeinde Gelterkinden

Brunnenmeisterei

Chapfweg 5, 4460 Gelterkinden

Tel. 079 870 54 56

E-Mail: brunnenmeisterei@gelterkinden.ch

3 Allgemeine Bedingungen

- a. Als Grundlage gilt das Wasserreglement der Gemeinde Gelterkinden.
- b. Die Hausanschlussleitung ist nach den von der Wasserversorgung der Gemeinde Gelterkinden genehmigten Plänen zu erstellen. Die Lieferung und Montage der Wasseranschlussleitung wird bis und mit Wasseruhr durch die Wasserversorgung der Gemeinde Gelterkinden erstellt und separat in Rechnung gestellt.
- c. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz durch den Brunnmeister auf Kosten der GesuchstellerInnen auszuführen.
- d. Vor dem Einfüllen des Grabens ist der Brunnmeister der Gemeinde Gelterkinden zu orientieren, damit die Leitung eingemessen werden kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so kann die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerInnen angeordnet werden.
- e. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
- f. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss in gleichmässigen Schichten erfolgen und so verdichtet werden, dass die Verdichtungswerte der Normen SNV 640 585 und SNV 640 588 erreicht werden.
- g. Weiter gelten die Vorschriften über die Ausführung von Aufgrabungen in Gemeindestrassen Gemeinde Gelterkinden.
- h. Die Zustimmung zum Wasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.